

Fortschritts in der Landwirtschaft, Sie tragen damit aktiv zur allseitigen Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik und der sozialistischen Staatengemeinschaft bei.

I.

Funktion und Aufgaben der Akademie

§ 1

Die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik (im folgenden Akademie genannt) ist eine zentrale agrarwissenschaftliche Einrichtung der Deutschen Demokratischen Republik. Sie hat wissenschaftsleitende Funktionen und unterhält eigene wissenschaftliche Einrichtungen. Als sozialistische Forschungsakademie hat sie

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf der Grundlage des Planes Wissenschaft und Technik durchzuführen;
- Entscheidungsgrundlagen zur Vorbereitung des Volkswirtschaftsplanes und für Beschlüsse zu erarbeiten;
- ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit denen anderer Organe zu koordinieren;
- die dem Sozialismus eigenen Formen des Zusammenschlusses von Wissenschaft und Produktion aktiv mitzugestalten;
- bei der Überleitung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in die Praxis mitzuwirken;
- das wissenschaftliche Leben auf dem Gebiet der Agrarforschung zu fördern.

§ 2

Die Akademie untersteht dem Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft.

§ 3

(1) Die Akademie vereinigt als zentrale agrarwissenschaftliche Einrichtung der Deutschen Demokratischen Republik vorrangig naturwissenschaftliches, technisches und technologisches Forschungspotential. Sie hat, vor allem in der Pflanzen- und Tierproduktion, wissenschaftlichen Vorlauf zu erarbeiten und wissenschaftlich-technische Grundlagen für die sozialistische Intensivierung und die industriemäßige Produktion in der Landwirtschaft zu schaffen. Sie gewährleistet durch die Steigerung der Produktivität der geistig-schöpferischen Arbeit der Wissenschaftler sowie aller Mitarbeiter und den engen Zusammenschluß von Wissenschaft und Produktion einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzeffekt der agrarwissenschaftlichen Forschung.

(2) Die Akademie erarbeitet, gestützt auf analytische und prognostische Einschätzungen, für den Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft Entscheidungsgrundlagen zur Wissenschaftsentwicklung und Forschungsstrategie, für den Volkswirtschaftsplan, zur Organisierung der Agrarforschung und zur Anwendung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung in der Produktion. Ihre Mitglieder und Mitarbeiter wirken bei der staatlichen Leitung und Planung der Wissenschaft und der Landwirtschaft in den zentralen und örtlichen Staatsorganen mit.

(3) Die Akademie fördert in ihren Gremien den schöpferischen Meinungsstreit und wissenschaftlichen Gedankenaustausch zwischen den Agrarwissenschaftlern und den Wissenschaftlern angrenzender Disziplinen sowie mit hervorragenden Praktikern. Die Akademie nimmt aktiven Einfluß auf die Aus- und Weiterbil-

dung der wissenschaftlichen Kader für die Landwirtschaft. Sie wirkt mit wissenschaftlichen Gesellschaften sowie mit wissenschaftlichen Gremien anderer Akademien, Universitäten u. a. zusammen.

(4) Die Akademie hat folgende Aufgaben:

- Sie leitet und plant die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ihrer Einrichtungen und die Entwicklung der personellen und materiellen Kapazitäten der Akademie. Sie führt diese Arbeiten auf der Grundlage der vom Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft bestätigten Aufgabenstellung und des zentralen Planes Wissenschaft und Technik der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft durch.
- Sie verwirklicht konsequent die Grundsätze des demokratischen Zentralismus bei der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne und konzentriert die wissenschaftlich-technische Arbeit auf die für den Vorlauf bestimmenden Schwerpunkte.
- Sie fördert und vertieft die internationale Gemeinschaftsarbeit mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Ländern. Sie leitet und plant die Entwicklung der internationalen sozialistischen Forschungsk Kooperation ihrer Einrichtungen mit den Einrichtungen der UdSSR und denen anderer Mitgliedsländer des RGW und trägt damit aktiv zur Verwirklichung des Komplexprogramms der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW bei.
- Sie entwickelt leistungsfähige Forscherkollektive und sozialistische Persönlichkeiten, vor allem durch eine kontinuierliche politisch-ideologische Erziehungsarbeit, eine planmäßige Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie durch die zielstrebige Weiterbildung der Mitarbeiter auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus und auf den Fachgebieten.
- Sie gewährleistet eine schöpferische Arbeitsatmosphäre in den wissenschaftlichen Einrichtungen und trägt durch die Verallgemeinerung effektiver Forschungsmethoden und rationeller Formen des sozialistischen Lettens zur Erhöhung der Produktivität der geistig-schöpferischen Arbeit bei.
- Sie koordiniert die Forschungsarbeit ihrer Forschungszentren und Institute mit den Universitäten, Hochschulen, anderen Akademien sowie mit Einrichtungen der anderen Volkswirtschaftsbereiche und den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft.
- Sie entwickelt die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen den verschiedenen Instituten und Forscherkollektiven sowie mit der Praxis, besonders mit den Neuern, in vielfältigen Kooperationsbeziehungen.
- Sie sichert in fortgeschrittenen Produktionsbetrieben und -einrichtungen die Erprobung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Demonstration des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf entscheidenden Gebieten. Sie trägt zur Durchsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in den LPG, GPG, VEG und ihren kooperativen Einrichtungen bei und arbeitet eng mit Genossenschaftsbauern und Landarbeitern zusammen.
- Sie sichert in enger Zusammenarbeit mit anderen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft die systematische Bereitstellung wissenschaftlich-technischer Informationen für die Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft.